

## **Versicherungsschutz für alle die auf Wanderungen der Naturfreunde Teilnehmen**

Haftpflicht-bzw. Versicherungsschutz sowie um Unfälle mit Bergungskosten.

Die Mitgliedschaft bei den Naturfreunden Möhlin beinhaltet keinen Versicherungsschutz, weder im Bereich Unfall noch im Bereich Haftpflicht.

Ereignet sich beispielsweise auf einer Wanderung/Tour ein Unfall ist die geschädigte selber verantwortlich, dass er durch eine Versicherung abgedeckt ist.

Die Naturfreunde Möhlin und Ihre Wanderleiter lehnen jede Haftung ab.

Wenn aber beispielsweise ein Teilnehmer auf einer Tour einen Steinschlag verursacht, dadurch eine andere Person verletzt wird und von Seiten der Geschädigten Ansprüche geltend gemacht werden, besteht keine Haftpflicht gegenüber der Naturfreunde Möhlin.

Private Haftpflichtversicherung:

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist für alle Berggänger sehr zu empfehlen. Beim Abschluss dieser Versicherung ist sicherzustellen – am besten in einem persönlichen Gespräch mit dem Versicherungsexperten –, dass Schäden aus allen ausgeübten alpinistischen Aktivitäten gedeckt sind. Der Versicherungsantrag ist zudem immer wahrheitsgetreu auszufüllen. Sonst besteht die Gefahr einer Anzeigepflichtverletzung. Diese Verletzung führt im schlimmsten Fall dazu, dass die Versicherung nicht an den Vertrag gebunden ist und deshalb kein Versicherungsschutz besteht. Die bezahlten Versicherungsprämien werden zudem nicht zurückerstattet.

Darüber hinaus ist auch die REGA-Gönnerschaft zu empfehlen. Damit schützt man sich vor unliebsamen Überraschungen in Form einer Rechnung nach einer Rettungsaktion.

Naturfreunde Möhlin